



Union Investment

Union Investment Institutional GmbH

Wichtige Mitteilung an unsere Anlegerinnen und Anleger des Fonds mit der Bezeichnung UniInstitutional Multi Asset (ISIN: DE000A1C74J0 / DE000A2H8729)

Änderung der Allgemeinen Anlagebedingungen

Ab dem 1. Januar 2023 ist die VO (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte vom 9. Dezember 2014 auch von Verwaltungsgesellschaften anzuwenden. Dies hat unter anderem zur Folge, dass für Publikumsinvestmentvermögen, die nicht ausschließlich an professionelle Anleger vertrieben werden, ab diesem Zeitpunkt ein Basisinformationsblatt zu erstellen und zugänglich zu machen ist.

Dieses Basisinformationsblatt ersetzt die wesentlichen Anlegerinformationen (wAI), die derzeit für Publikumsinvestmentvermögen erstellt werden. Vor diesem Hintergrund sind auch die Allgemeinen Anlagebedingungen (AABen) der Publikumsinvestmentvermögen, soweit sie auf die wAI verweisen, anzupassen; künftig wird diesbezüglich auf das Basisinformationsblatt hingewiesen.

§ 20 Absatz 5 der AABen lautet daher künftig wie folgt:

5. Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Verwahrstelle und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt und im Basisinformationsblatt anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Union Investment Institutional GmbH

Geschäftsführung